

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	12 (1898)
Heft:	3
Artikel:	Glasgemälde des Protonotars und Propstes Niklaus von Wattenwyl
Autor:	Mülinen, W.F. von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-768477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

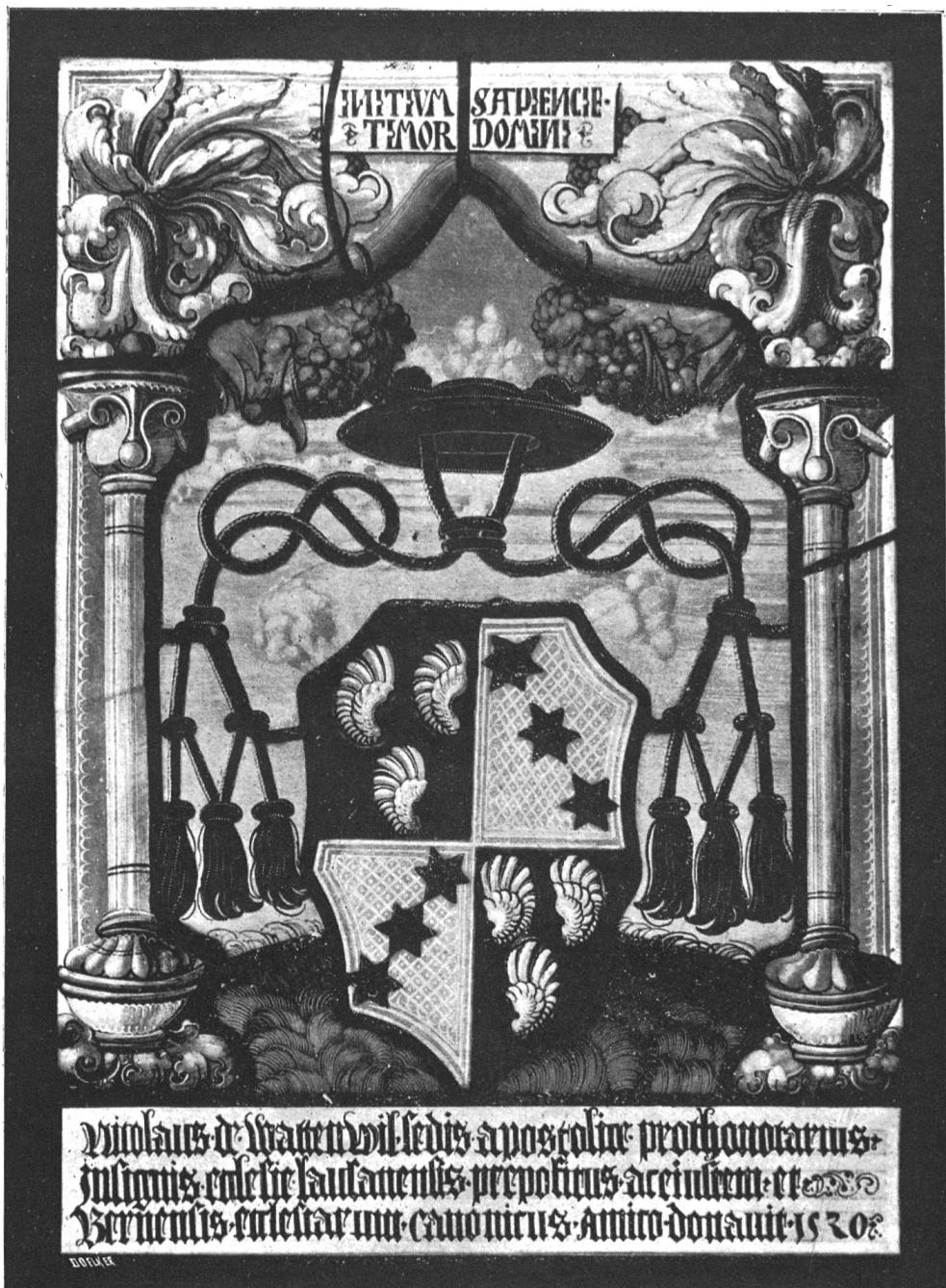
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Glasgemälde Niklaus von Wattenwyl.

Archives héraldiques suisses, 1898, No. 3.

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES

Schweizerisches Archiv für Heraldik.

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HÉRALDIQUE

Paraissant trimestriellement

1898

ANNÉE
Jahrgang XII

No. 3.

Abonnements } Fr. 5.25 pour la Suisse Fr. 6. — pour l'Etranger.
Abonnementspreis } für die Schweiz fürs Ausland.

Für die Redaktion des Archives bestimmte
Briefe beliebe man zu adressiren an
Herrn Dr. Paul Ganz, Bahnhofstrasse 40,
Zürich I.

Abonnements und Korrekturen an die
Verlagsbuchhandlung F. Schulthess,
Zürich.

Sommaire }

Inhalt } Glasgemälde des Protonotars und Propstes Niklaus von Wattenwyl, von W. F. von Mülinen, mit Tafel. — Zürcher Standeswappen von 1529, von Paul Ganz. — Die «heidnische» Krone, von E. A. Stückelberg. — Nobiliaire du pays de Neuchâtel. — Büchertisch, von M. H. — Heraldik in Kunst und Gewerbe. — Chronique de la Société — Beilage: Geschichte der heraldischen Kunst, von P. Ganz. S. 17—32, mit Tafel.

Glasgemälde des Protonotars und Propstes Niklaus von Wattenwyl.

Von W. F. von Mülinen.

Zur Zeit, da Jakob von Wattenwyl, der spätere Schultheiss von Bern, Landvogt von Thun war, ward ihm 1492 von seiner Gemahlin Magdalena von Muhleren sein erster Sohn geboren, der den grossväterlichen Namen Niklaus erhielt. Da grosser Kindersegen die Familie beglückte, musste Jakob von Wattenwyl bedacht sein, einigen seiner Nachkommen in geistlichen Stiften ein sicheres Auskommen zu bereiten. Von den sechs Töchtern traten zwei in den Orden der Dominicanerinnen und zwei in das Clarissinnenstift von Königsfelden. Von den drei Söhnen ward der älteste zum geistlichen Leben bestimmt. Schon 1509, also im Alter von 17 Jahren, wird er clericus genannt. Als zu Ende des Jahres Johannes Murer, der Dekan des Sanct Vinczenzestiftes in Bern (siehe Archives Hérald. 1891, Nr. 1), zum Propste befördert worden war, erwählte Bern als Stiftscollator an das frei gewordene Canonicat am 26. Dez. 1509 den Niklaus von Wattenwyl «nobilis et discretus adolescens clericus, de cuius idoneitate et morum legalitate ad plenum confidimus». Nicht lange darauf ward er notarius und Pabst Julius II. erteilte ihm durch Bulle vom 20. Dez. 1512 Vollmacht,

eine, zwei, drei oder vier Pfründen cum cura et sine cura in den Diözesen Lausanne und Genf bis zu einer Rente von 300 Dukaten anzunehmen. Sein besonderer Gönner wurde der Kardinal Schinner. In einem Schreiben vom 22. Oktober 1512 nennt er ihn Magister — wann Niklaus von Wattenwyl zu dieser Würde kam, wissen wir nicht — und übermittelt ihm, dem notarius familiaris, am selben Tage das Amt eines Notars des Papstes und des heiligen Stuhles. Auch als der Medicäer Leo auf den päpstlichen Thron folgte, nahm die Gunst nicht ab, deren Niklaus von Wattenwyl in Rom genoss. Als Protonefar und Commendatorius oder Administrator perpetuus des Augustinerprioriats Montis presbiterii in der Diöcese Lausanne (Montpreveyres im Bezirk Oron) tritt er uns in einem andern Schreiben Schinners vom 20. Aug. 1513 entgegen. Im folgenden Jahre kam ein Canonicat im Hochstifte Lausanne und das Rektorat der Pfarrkirche Balleysons (Dekanat Allinge; heute Ballaison) im Bistum Gent hinzu. Am 18. Mai 1516 war er noch Rektor der Kirche von Gryiaci (wahrscheinlich Grésy in demselben Bistum). Am 13. Sept. 1516 stellte ihm der bekannte Bischof Ennius Philonardus einen überaus merkwürdigen Beichtbrief aus. Als Propst von Lausanne lernen wir Niklaus von Wattenwyl 1517 kennen. In diesem Jahre unterzog er sich einem juristischen Examen: nach wohlbestandener Prüfung durch die bernischen Chorherren Thomas Wytttenbach und Constans Keller erhielt er am 27. Oktober 1517 durch Antonio Pucci, Subdiakon von Florenz, das Barett eines Licenciaten des kanonischen Rechts. Pucci befürwortete am 3. Nov. auch seine Bewerbung um eine Domherrenpfründe in Basel, die er am 25. Nov. erhielt. Durch Bulle vom 1. Nov. 1517 ernannte ihn Leo X. als seinen familiaris zum Chorherrn von Konstanz, und wenig später, am 21. Januar 1518, ward er zum Rektor der Kirche Rotundi Montis (Romond) bestellt. Auch war er 1518 und 1519 Commendatar-Abt des Cisterzer-Klosters Monteron unweit Lausanne. Immerhin scheint er um diese Zeit die Propstei von Lausanne aufgegeben zu haben; aber der Papst gewährte ihm bald einen Ersatz durch ein Canonicat in Zofingen (22. Dez. 1519) und ein anderes der ecclesia Constanciensis in der Provinz Mainz. Endlich ersetzte er am 5. März 1523 Johannes Murer, dessen Beförderung vor 14 Jahren ihm den Eintritt in die geistlichen Würden ermöglicht hatte und der nun altersschwach geworden war, als Propst des St. Vincenzentiftes in Bern. Die päpstliche Bestätigung konnte nicht ausbleiben (vgl. das Schreiben Berns vom 19. März an Herrn Caspar Wirdt von St. Gallen, der um seine Dienste in dieser Sache angesprochen wurde, im Deutsch-Missiven Buch P. 141 v.)

Aber schon war er der alten Kirche entfremdet. Mit so vielen andern Geistlichen wandte er sich der neuen Lehre zu. Wir wissen, dass er im Jahre 1523 im Briefwechsel mit Zwingli stand. Er wusste sich in seiner neuen Geistesrichtung eins mit seiner Familie. Auch seine Schwester, die in Königsfelden den Schleier genommen, suchte bei dem Führer der Evangelischen der Schweiz Rat und Hülfe. Es muss ein ernster und reiflich überlegter Entschluss gewesen sein, der Niklaus von Wattenwyl bewog, alle seine geistlichen Würden niederzulegen. «Dessglichen, schreibt Anshelm V, 121, uf den ersten tag

December (1525) ubergab der erend geistlich her Niklaus von Wattenwil sant Vinzenzen probsti zu Bern zusamt andren pfrunden, bärpstlichen wirdikeiten, friheiten und wihenen» und fügt bei, was man in Bern meinte: «wäre wol ein bischof worden».

Recht eigentlich bezeichnete er seinen Bruch mit der Vergangenheit, als er im Frühling des folgenden Jahres (der Ehebrief ist vom 11. April 1526 datirt) mit Klara, der Tochter seines Gesinnungsgenossen Glado May, die Ehe einging. Wir irren wohl nicht, wenn wir in der langen Reihe der Zeugen des Ehebriefes die Häupter der bernischen Reformpartei erkennen. 1527 erwarb er um 7600 flr und 20 Mütt Dinkel die stattliche Herrschaft Wyl, und hier hielt er nun nach dem Chronisten «wie ein erlicher edelmann erlich hus». Noch präsidierte er das Lausanner Religionsgespräch, wie er auch mit den waadt-ländischen Reformatoren noch später korrespondierte, und wurde gleichzeitig in den Grossen Rat gewählt. Er zog aber dem öffentlichen Leben die Ruhe seines ländlichen Sitzes, den er nach dem grossen Brande von 1546 neu baute, vor, und starb am 12. März 1551. Seine Gemahlin schenkte ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft, von welcher, als ältester Zweig der Familie, heute noch Abkömmlinge leben.

Gegenstände der Erinnerung an den Propst Niklaus von Wattenwyl sind ausser den erwähnten vielen Bullen, Breven und Schreiben noch einige vorhanden: eines seiner geistlichen Bücher, dessen künstlerisch ausgeführtes Titelblatt ihn im Chorherrenkleide mit dem Pelzmäntelchen zeigt; ein grösseres Votivbild, das Manuels Werk sein soll, und endlich unser Glasgemälde, das vermutlich in mehreren Exemplaren verfertigt worden ist. Es ist gleich gehalten wie jenes des Niklaus von Diesbach, Coadjutors von Basel, in der Kirche von Utzenstorf und fällt vor allem auf durch den italienischen Schild des Wappens. Der Spruch oben: INITIVM SAPIENCIE TIMOR DOMINI, dem Buch der Weisheit 1, V. 16 entnommen, scheint damals oft angewendet worden zu sein. Die Inschrift unten lautet: Nicolaus de wattenwil sedis apostolice prothonotarius insignis ecclesie lausannensis prepositus ac eiusdem et Bernensis ecclesiarum canonicus amico donavit 1520. Die Farben sind: Hut mit Schnur und Zoddeln schwarz (statt violet), Grund blau, Boden grün, Säulenschaft weiss, Säulenbasis und Capitäl weiss und gelb, Guirlanden grün, Bogen gelb, die beiden grossen Blumen weiss. Im Wappen sind die Flüge (Wattenwyl) weiss in rot, die Sterne (Muhleren) rot in weiss. — Ein Monogramm des Künstlers fehlt.

Über Niklaus von Wattenwyl siehe E. Blöschs Artikel in der Allg. D. Biogr. Eine weitere Biogr. ist für die bern. Biographiensammlung in Vorbereitung.